

26.09.01

**Antrag  
des Landes Hessen**

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von streckenbezogenen  
Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren  
Nutzfahrzeugen**

Punkt 52 der 767. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

„Zum Gesetzentwurf allgemein:

Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf in der derzeitigen Fassung ab, weil er eine ganze Reihe von offenen Problemen enthält:

1. Im Hinblick auf die Verteilung der Gebühreneinnahmen ist davon auszugehen, dass sich durch die Einführung des neuen Mautsystems Teile des Verkehrs auch auf nachgeordnete Straßen verlagern werden. Dies belastet die Länderhaushalte im Bereich Instandsetzung und Unterhaltung von Landesstraßen zusätzlich. Ein Teil des Gebührenaufkommens muss daher als Ausgleich den Ländern direkt zufließen. Beispielhaft wäre hier die in der Schweiz praktizierte Lösung zu nennen, wo ein Drittel der Einnahmen direkt in die Kantone fließt.
2. Was die Verwendung des Gebührenaufkommens anbetrifft, so soll nur „ein Teil des künftigen Mautaufkommens“ für verkehrsrelevante Maßnahmen eingesetzt werden (Seite 21 der Allgemeinen Begründung). Es steht daher zu befürchten, dass unter dem Vorwand einer ökologischen Umsteuerung mit dem größten Teil des Geldes lediglich Haushaltslöcher gestopft werden sollen.
3. Vermissen lässt der Gesetzentwurf jegliche Aussagen zu einer Kompensation der Belastungen, die für das Güterkraftverkehrsgewerbe zu erwarten sind. Ohne einen Ausgleich für die zusätzlichen Mautkosten von etwa 30.000 DM pro Lkw werden deutsche Fuhrunternehmen zusätzlich gegenüber ausländischen Konkurrenten benachteiligt. Wenn auf diesem Sektor nichts geschieht, wird es zu einer Verlagerung auf deutschen Straßen kommen – aber nicht zu Gunsten der Schiene, sondern zu Gunsten ausländischer Unternehmen. Dies muss im Interesse der deutschen Wirtschaft verhindert werden. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, im laufenden Gesetzgebungsverfahren die Chancengleichheit für deutsche Güterkraftverkehrsunternehmen zu gewährleisten.“